

Titel der Drucksache:

Jugendstation für Erfurt

Drucksache

**2022/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Erfurt ist laut Medienberichten (TA/TLZ v. 25. Oktober 2021) nicht an einem Jugendhaus, welches Präventionsarbeit zur Kriminalitätsvorbeugung- und Bekämpfung, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich bietet, interessiert. Bemühungen durch das Land Thüringen eine solche Einrichtung in Erfurt zu etablieren, wurden bisher nicht gehört. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe würden frühzeitig die Umsetzung zum Grundanliegen des Erziehungsgedankens und zum Jugendstrafrecht bieten. Weitere Straffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen könnten zu einem frühen Zeitpunkt begegnet werden.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde bisher in der Landeshauptstadt Erfurt noch keine Jugendstation etabliert?
2. Wie bewertet die Landeshauptstadt Erfurt Jugendstationen im Allgemeinen und im speziellen mit Blick auf die Jugendstationen in Jena und Gera?
3. Wie stellt sich die Entwicklung der Fälle in den Jahren 2019 und 2020 dar
  - a) nach Alter
  - b) Art der Verfehlungen bzw. Straftat
  - c) eingeleitete Maßnahmen

## Anlagenverzeichnis

25.10.2021, gez. 

Datum, Unterschrift

---